

Corona
und die
Folgen

**Auch in
schwierigen Zeiten –
Wir sind für Sie da!**

Information für Firmenkunden

Gemeinsam
stark in
schwierigen
Zeiten



Sehr geehrte Unternehmerinnen
und Unternehmer,

steigende Infektionszahlen, unterbrochene Lieferketten, abgesagte Großveranstaltungen und verschobene Dienstreisen – dies sind nur die direkten Folgen der Corona-Pandemie. Fast jeder spürt in seinem Unternehmen die Auswirkungen. Notfallpläne wurden in Kraft gesetzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Quarantäne geschickt. Viele Kunden ändern ihr Kauf- und Sozialverhalten. Das stellt uns alle vor große Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, so frühzeitig wie möglich zu reagieren, um in einer solchen Situation „sturmfest“ zu bleiben.

Erste Hilfe Maßnahmen

Wir möchten Sie in dieser schwierigen Zeit begleiten und unterstützen. Daher informieren wir Sie im Folgenden über staatliche Förderprogramme und geben Ihnen Tipps, wie Sie sich bestmöglich wappnen:

- Dokumentieren Sie Ihre Umsatzveränderungen.
- Behalten Sie die Verhaltensweisen Ihrer Zulieferer und Kunden im Blick.
- Halten Sie die Fehlzeiten Ihrer Belegschaft fest.
- Dokumentieren Sie alle Absagen aus Geschäftsterminen, die mit Corona im Zusammenhang stehen.
- Behalten Sie Ihre Liquidität im Blick und planen Sie diese.

Fördermöglichkeiten und staatliche Unterstützung

Um die wirtschaftlichen Folgen der Krise für die heimischen Unternehmen abzumildern oder erträglicher zu machen, wurden seitens der Regierung bereits verschiedene Förderprogramme beschlossen oder erweitert, die eine schnelle und unkomplizierte Kapitalbeschaffung ermöglichen sollen. Diese Fördermöglichkeiten möchten wir Ihnen im nächsten Schritt erläutern.

Für diese schwierige, für manche aussichtslose Zeit wünschen wir Ihnen nicht nur gutes Gelingen und Glück, sondern vor allem beste Gesundheit. Wir werden unser möglichstes tun, um Sie auf diesem Weg als starker Finanzpartner zu begleiten und zu unterstützen.

Ihre Raiffeisen Volksbank Miltenberg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Balles'.

Stefan Balles
Vorstandsvorsitzender

- ✓ Flexibleres Kurzarbeitergeld
- ✓ Entlastung von Unternehmen u. a. durch zinslose Steuerstundung
- ✓ Leichter Zugang zu Förderkrediten
- ✓ Falls später notwendig: Stützung der Konjunktur

Milliarden-Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Der Schutzschild umfasst insbesondere die folgenden Sofortmaßnahmen um die Wirtschaft zu stärken:

1. Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen

Das Kurzarbeitergeld wurde flexibler. Unternehmen können es unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.

Hierzu finden Sie Informationen der Agentur für Arbeit zu Arbeitsausfällen (hier vor allem die Kurzarbeit betreffend), die in Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie stehen, unter nachfolgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/>

2. Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen

Die Liquidität von Unternehmen ist durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck wurden Stundungen von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden.

Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet. Diese Maßnahmen sind echte Hilfen bei allen Unternehmen, unabhängig derer Größenordnung.

Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte vertrauensvoll direkt an Ihren Steuerberater.

3. Europäische Zusammenarbeit

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Olaf Scholz setzen sich auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen ein. Die Bundesregierung begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“.

D.h. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für Europa bewusst. Im engen Austausch mit den europäischen Partnern wird die Bundesregierung ihre Corona-Maßnahmen europäisch verzahnen.

4. Unbegrenzte Hilfszusagen für lückenlose Liquiditätsabdeckung

Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu wurden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

Die Beantragung dieser Hilfs- und Fördermittel erfolgt durch das Hausbankprinzip, d.h. bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner in unserem Haus!

5. Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige

Für Unternehmen die wirtschaftlich von der Krise betroffen sind, hat die Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro beschlossen. Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten 9.000 Euro für 3 Monate
- Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten 15.000 Euro für 3 Monate

Ansprechpartner für dieses Programm sind die jeweiligen Landesregierungen.

Unterstützende Liquiditätshilfemaßnahmen ausgelöst durch den Covid-19 Corona

Die Bundesregierung hat am 24.3.2020 ein Maßnahmenpaket verabschiedet, um die Wirtschaft bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Die im Folgenden aufgeführten Informationen hat die KfW zum aktuellen Stand der Liquiditäts- und Investitionshilfen veröffentlicht.

Fördermittel des Bundes – Aktueller Stand zu Corona-Hilfen der KfW für Unternehmen:

KfW-Unternehmerkredit:

- KfW-Corona-Hilfe für Investition und Betriebsmittel
- Bis zu 1 Mrd. Euro Kreditbetrag
- Für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- Bis zu 90 % Risikoübernahme

ERP-Gründerkredit Universell:

- Bis zu 1 Mrd. Euro Kreditbetrag
- Für Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind
- Bis zu 90 % Risikoübernahme

KfW Sonderprogramm:

- Direktbeteiligung bei Konsortialfinanzierung ab 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen.
- Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80 % des Risikos, jedoch maximal 50 % der Risiken der Gesamtverschuldung.

Ausführliche Informationen zu den KfW-Programmen finden Sie unter:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Corona-Hilfe für Landwirte der Rentenbank:

- Liquiditätssicherungsdarlehen zu besonders günstigen Konditionen für Unternehmen der Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau.
- Die Ratendarlehen haben eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren sowie einem Tilgungsfreijahr und einen einmaligen Förderungszuschuss von aktuell 1,5 % der Darlehenssumme.

Fördermittel des Landes Bayern – Aktueller Stand zu Corona-Hilfen der LfA für Unternehmen und Freiberufler:

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein breites Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie in wirtschaftliche

Schwierigkeiten geraten, rasch und gezielt zur Seite zu stehen. Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen stehen folgende über die jeweilige Hausbank zu beantragende Förderinstrumente der LfA zur Verfügung:

Universalkredit

Über den Universalkredit können Investitionen, Betriebsmittel (inkl. Waren) und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro sowie Freiberufler finanziert werden.

Es sind Darlehen bis 10 Mio. Euro möglich. Soweit bei kleinen oder mittleren Unternehmen ein Darlehen bis 4 Mio. Euro nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 80 %ige Haftungsfreistellung (bei LfA-Risiko bis 500.000 Euro im beschleunigten Verfahren) möglich.

Akutkredit

Beim Akutkredit handelt es sich um ein Spezialprogramm der LfA zur Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonsolidierungskonzepts. Förderfähig sind Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite, Lieferantenverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten), Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro.

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 2 Mio. Euro.

Bürgschaften

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler. Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten.

Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 30 Mio. Euro möglich. Für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau steht das Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Förderprogramm des Landes Bayern finden Sie unter:
<https://lfa.de/website/de/index.php>

„Whatever it takes ist ein Satz, den viele aus der Euro-Krise kennen. Der gilt auch für Deutschland und insbesondere für Bayern.“
so Söder am 16.3.2020 im Interview.

Gleichwohl unterstützt die bayerische Staatsregierung massiv die bayerische Wirtschaft, um deren „Kernsubstanz“ auch im Fall einer Rezession, zu erhalten. Dafür werden zunächst insgesamt zehn Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Söder kündigte massive Steuerstundungen ohne Zinszahlungen an.

Darüber hinaus gibt es einen „bayerischen Schutzschirm“, der das Ziel hat, Liquidität zu erhalten, damit Unternehmen nicht unmittelbar in eine Insolvenz geraten.

Er besteht aus drei Maßnahmen:

1. Der bayerische Förderbank LfA wurde ein Bürgschaftsrahmen von bis zu 500 Millionen Euro bereit gestellt. Damit sollen Kredite von Hausbanken abgesichert werden.
2. Die Ausfallbürgschaften wurden erhöht, von bisher max. 60 auf bis zu 90 %.
3. Über den sogenannten Bayernfonds besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass der Staat befristet in mittelständischen Unternehmen einsteigt, die kurz vor dem Bankrott stehen.

Zudem gibt es eine Soforthilfe, für Betriebe, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind, etwa aus der Gastronomie oder dem Tourismus, aber auch aus dem Bereich der Kultur. Es gibt viele Betriebe, die durch die Absage von Veranstaltungen unmittelbar vor dem Aus stehen: „Denen wird geholfen.“ Die Soforthilfe bewege sich zwischen 5.000 und 30.000 Euro.

Informationen zur Soforthilfe finden Sie hier:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Wichtige Hinweise:

Eine wesentliche Voraussetzung der Banken und beteiligten Förderinstitute in den etablierten Programmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell!

Das heißt, Unternehmen die aufgrund ihrer Bonitätseinstufung und ggf. fehlenden Risikotragfähigkeit bereits vor dem aktuellen Krisenereignis keinen Zugang zu diesen Programmen hatten, steht dieser Weg auch jetzt voraussichtlich nicht offen.

Beispiele solcher Unternehmen:

- Unternehmen mit einem Sanierungsgutachten nach IDW S6 und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Sanierungszeitraumes.
- Unternehmen, die durch die weitere Aufnahme von Darlehen dauerhaft keine Kapitaldienstfähigkeit mehr erreichen.

Quellen:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-13-download-de.pdf?__blob=publicationFile&v=2

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php

www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/-corona-schutzschild-wird-sich-fuer-uns-alle-auszahlen--19644

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html>

Wir sind für Sie da!
Ihre Raiffeisen-Volksbank Miltenberg

Sie haben Fragen oder möchten sich beraten lassen?
Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem persönlichen
Berater telefonisch oder per Mail.

Sie erreichen uns unter:

📞 09371 5040

@ service@rvbmil.de

👉 www.rvbmil.de